

Freude bei TierfreundLich

VEREIN Mitglieder begrüßen neue Jagdverordnung

LICH (atb). Die Mitglieder von TierfreundLich freuen sich: Die neue Hessische Jagdverordnung, die im Dezember erlassen wurde, fiel ihrer Ansicht nach deutlich besser aus, als erwartet. Neu ist nun die Jagdzeitenregelung mit der Einführung von Schonzeiten und der Verlängerung derselben. Es gab bisher etwa keinerlei Schonzeit für Fuchs, Waschbären, Marderhunde, Minks und Nutria. Erstmals gibt es nun eine solche, die auch für die Jungtiere gilt. Außerdem dürfen beispielsweise Baumarder, Hermelin, Iltis und Mauswiesel nicht mehr bejagt werden. Bisher durften sie bejagt werden, hatten aber eine Schonzeit. Ein interessantes Detail: Totschlagfallen lenjagd überhaupt noch erlaubt ist.

sind zwar weiterhin erlaubt, können faktisch aber gar nicht mehr eingesetzt werden. Den Grund erklärte Cornelia Konrad, Tierärztin in Lich: „Stellt man eine Falle, etwa für Steinmarder oder Fuchs auf, die bejagt werden dürfen, könnten auch andere Tiere in die Totschlagfalle gehen, die nicht bejagt werden dürfen, wie etwa eine Wildkatze oder Baumarder. Dies aber ist ein Straftatbestand nach dem Bundesjagdgesetz.“ Schwierig sei allerdings der Nachweis solcher Verstöße.

Kritik haben die Vereinsmitglieder im Zusammenhang mit der neuen Jagdverordnung daran, dass die Fal-lenjagd überhaupt noch erlaubt ist.

Quelle: Gießener Anzeiger vom 21.01.2016



Mit Glühwein stießen die Mitglieder, Freunde und Helfer in der Tierauffang- und Quarantänestation am Schäferling auf die neue Verordnung an. Foto: atb